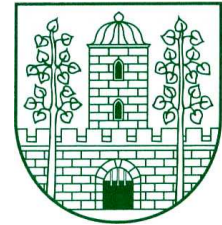


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-068

öffentlich

Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2016/2017

Einreicher: Bürgermeister	29.06.2015
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
13.07.2015	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19	Ja: 18	Nein: 0	Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2016/2017 zur Kenntnis und beauftragt die Werkleitung und den Betriebsführer, die Vorkalkulation entsprechend vorzunehmen.

Die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals wird in Abhängigkeit vom Finanzbedarf ohne Kreditaufnahme bestimmt und zwar wird die geringste Entgeltveränderung angestrebt.

K a r i n H o r s t

Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Kalkulation der Entgelte wird auf der Grundlage des KAG in seiner gültigen Fassung vorgenommen. Die allgemeinen und speziellen Grundsätze werden in der Anlage erläuternd dargestellt.

Das Ergebnis der Vorkalkulation wird im Oktober in der Werksausschusssitzung dargestellt.

Anlagen

1. Allgemeine Kalkulationsgrundsätze (EWB)
2. Spezielle Kalkulationsgrundsätze (EWB)
3. Eigenkapitalverzinsung (EWB)